

Recht eines Redemptoristen, die Leistungen seines Ordens im allgemeinen und die des hl. Clemens Maria Hofbauer im besonderen entsprechend zu würdigen. Daß aber zum Beispiel im Kapitel über die „Reform des Gottesdienstes“ praktisch nur von Hofbauer die Rede ist, verschiebt die Proportionen und wird weder der Überschrift noch dem behandelten Thema gerecht. Das Fehlen eines Literaturverzeichnisses ist bei der ungenügenden Zitationsweise doppelt bedauerlich. Auch das Register weist Mängel auf und macht zum Beispiel aus dem Wiener Fürsterzbischof Sigismund Anton Graf Hohenwart und seinem gleichnamigen Linzer Kollegen eine Person. Diese Mängel ändern jedoch nichts daran, daß man das Buch von Hosp in Fragen des Josephinismus immer wieder mit Gewinn heranziehen wird.

BÄUMER REMIGIUS (Hg.), *Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum.* (XII u. 745.) Schöningh, Paderborn 1972. Ln. S 593.—, DM 78.—.

Vorliegender Band ist dem inzwischen verstorbenen Freiburger Historiker August Franzen zum 60. Geburtstag gewidmet. Die Festschrift ist so reichhaltig, daß eine Einzelbesprechung der 36 Beiträge von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Es geht um die Geschichte der Kirchenreform, illustriert an diözesanen Visitationen und Dekreten, aber vor allem an Einzelfragen der Konzilien von Konstanz, Pavia-Siena, Basel und Trient; um Gestalten wie Hus, Nikolaus von Dinkelsbühl, Nikolaus von Kues, Luther, Zwingli, Albrecht von Brandenburg, Thomas More, Johannes Gropper u. a.; um interessante Themen aus dem Gebiet der Frömmigkeits-, Rechts- und Theologiegeschichte. Das Werk ist chronologisch gegliedert, wobei der 1. Abschnitt von den Reformkonzilien bis zur Glaubensspaltung reicht, der 2. dem Zeitalter der Reformation gewidmet ist und der 3. das Tridentinum und seine Auswirkungen behandelt.

Stellvertretend sei aus jedem Abschnitt eine Abhandlung herausgegriffen. P. Stockmeier eröffnet den Band mit dem Aufsatz „Causa Reformationis und Alte Kirche“ und zeigt, daß sowohl Konstanz als auch Luther — freilich in verschiedener Weise — den Rekurs auf die „Alte Kirche“ als Leitbild machten und damit einer Verfallstheorie anhingen. F. Schrader schildert „Kardinal Albrecht von Brandenburg im Spannungsfeld zwischen alter und neuer Kirche“ unter weitgehender Benützung der „Reformationsgeschichte der Stadt Halle/Saale“ (Berlin 1953) von W. Deilius. Die Darstellung beschränkt sich auf das Wirken Albrechts im Bistum Magdeburg. Die ganze Zwiespältigkeit dieses Kirchenfürsten offenbart sich z. B. darin, daß er schon früh mit Kerkerstrafen gegen die Anhänger Luthers vorging, andererseits aber

Katharina Bora anlässlich ihrer Verehelichung mit Luther ein Hochzeitsgeschenk von 20 Goldgulden machte. Als ihm ein gewisser Doctor Novenianus empfahl, blutig gegen die Protestanten vorzugehen, warf er diesem einen zornigen Blick zu und ließ „dissen schonen rhatgeber und carnificium stehen“. 1527 wandte sich Albrecht in einem Brief „sowohl gegen die evangelischen Prediger in Halle wie gegen polternde katholische Mönche“. Der Kardinal „gestand auch der neuen Lehre ein gewisses Lebensrecht zu“, gehörte aber selber eindeutig dem katholischen Lager an. Schrader vertritt mit Recht die Auffassung, daß die Haltung Albrechts erst im Rahmen „seiner sittlichen Gesamtpersönlichkeit“ und aufgrund „seiner Beziehungen zum Humanismus“ (444) beurteilt werden kann. Man bedauert, daß die angeführten Komponenten nicht einmal angedeutungsweise zur Darstellung kommen, weil damit dem Leser das Koordinatensystem für die Einordnung fehlt. Geradezu spannend liest sich die sorgfältig belegte Abhandlung von T. Freudenberger „Zur Benützung reformatorischen Schrifttums in Trient“. Der Vorschlag Dr. Fabris, des späteren Bischofs von Wien, das reformatorische Schrifttum zu sammeln und sorgfältig zu studieren, stieß zunächst auf wenig Verständnis in Rom und Trient. Erst allmählich erkannte man die Notwendigkeit, sich mit der protestantischen Literatur näher auseinanderzusetzen. Freilich stand diese Beschäftigung mit dem Gegner fast ausschließlich unter einem apologetischen Vorzeichen. Lediglich die Kardinäle Pole und Pacheco vertraten den Standpunkt, daß auch häretische Schriften Wahres enthalten könnten, daß man daher mit einer undifferenzierten Verurteilung Gefahr laufe, „mit dem Falschen auch die Wahrheit, die man doch suchen wolle, preiszugeben“ (585).

Schon diese wenigen Beispiele dürften gezeigt haben, daß die Franzen-Festschrift interessante und wichtige Themen rund um die Reformation aufgegriffen hat. Das Buch wird mit einer Bibliographie der Veröffentlichungen Franzens (10 selbständige Arbeiten und 39 Abhandlungen) und mit einem Register abgeschlossen. Leider wird der hohe Preis des Werkes manchen vom Kaufe abschrecken.

HUBENSTEINER BENNO, LEIDL AUGUST und OSWALD JOSEF (Hg.), *Ostbairische Grenzmarken.* Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde. 14. Bd. (406., 12 Tafeln.) Institut für Ostbairische Heimatsforschung, Passau 1972. Kart. DM 32.—.

So angenehm auch der Druck und so schön die Ausstattung des Passauer Jahrbuches ist, man bedauert es, daß nicht ein handlicheres Format gewählt wurde und der Benutzer zusätzlich dadurch belastet wird, daß die

Anmerkungen nicht zur jeweiligen Seite, sondern am Schluß der einzelnen Abhandlungen gebracht werden, was für den Interessierten ein andauerndes Herumblättern nötig macht. Zu überlegen wäre auch eine etwas einsichtigere Reihung der Beiträge, die schon im Inhaltsverzeichnis kenntlich gemacht werden könnte. Innerhalb der einzelnen Bereiche (Geschichte, Kunst und Volkskunde) könnte man chronologisch vorgehen. Zu begrüßen ist es, daß diesmal — die teilweise recht umfangreichen — Rezensionen mit vollem Titel auch in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen wurden. Soviel zur äußereren Gestaltung.

Der reichhaltige Inhalt kann nur an Hand einiger fast willkürlich herausgegriffener Beispiele gewürdigt werden. B. Hubensteiner eröffnet den Band mit einem in barockem Schwung geschriebenen Aufsatz über „Kirche und Frömmigkeit im bayerischen 19. Jahrhundert“, der von tiefem Einfühlungsvermögen zeugt. Das Schlagwort „Liberalismus“ findet aber nicht einmal Erwähnung. Die Abhandlung von A. Furtner über den „fürstbischöflichen Hof zu Passau am Vorabend der Säkularisation“ orientiert sich am sogenannten Hofkalender von 1802 und bietet interessante Einblicke. Eine vergleichende Studie, die sich auf einen größeren Zeitraum erstreckt hätte, wäre aber wohl noch aufschlußreicher und gewinnbringender gewesen. A. Leidl bietet einen längst fälligen Überblick über den „Wandel des Pilgrimbildes in der Geschichtsschreibung“. Zum Schluß seines Beitrages weist er die schroffe Verurteilung der Pilgrimschen Urkundenfälschungen durch Heinrich Fichtenau ebenso zurück wie den Versuch des Rezessenten, die Motive des Bischofs für seine Tat zu rekonstruieren, zu erklären und in moralischer Hinsicht zu relativieren (Zum Verständnis der mittelalterlichen Urkundenfälschungen OÖ. Heimatblätter 23 [1969] Heft 1/2). Daß Pilgrim an gewisse Vorrechte Passaus geglaubt hat, wird man zwar nach so langer Zeit nicht mehr direkt beweisen können. Wenn er sich aber — wie auch schon sein Vorgänger Adalbert — die Bezeichnung eines „Episcopus Laureacensis“ beilegte, ist es dann nicht doch recht wahrscheinlich, daß das Bewußtsein der Kontinuität (Lauriacum — Passau = ältestes bayerisches Bistum) den Gedanken an einen rechtmäßigen Vorrang evozierte? Die umfangreiche Arbeit von G. Schäfer über das fürstbischöfliche und königliche Theater zu Passau (1783—1883) wirkt recht sauber, geht aber für den Durchschnittsleser etwas zu sehr ins Detail. Der schon oft behandelten Gestalt des Angelus Rumperl wendet sich W.-D. Mohrmann zu. Er beschäftigt sich mit der Darstellung des Landshuter Erbfolgekrieges durch den großen Humanisten und bringt wichtige Ergänzungen und Korrekturen zu dem 1965 erschienenen Buch von E. Dorrer. Auch die

übrigen Beiträge des Bandes sind vornehmlich geschichtlicher bzw. kirchengeschichtlicher Provenienz, was wohl damit zusammenhängt, daß die drei Herausgeber Historiker sind. Man wünscht dem auch für den österreichischen Raum stets so wertvollen Jahrbuch weite Verbreitung.

Linz

Rudolf Zinnhobler

HAJJAR JOSEPH, *Zwischen Rom und Byzanz*. Die Unierten Christen des Nahen Ostens. (284.) Grünewald, Mainz 1972. Kart. DM 25.—.

Eine objektive Untersuchung und eine Klärstellung der Position der Unierten Kirchen kann dem Anliegen der Wiederbelebung der christlichen Einheit sehr förderlich sein, nachdem das Entstehen und die Entwicklung der Unierten Kirchen im Bereich der alten orthodoxen Patriarchate dieses Anliegen schwer belasten, da sie in einer großen Spannung zwischen der Orthodoxen und der r. k. Kirche leben müssen: „Sie sind mit der römisch-katholischen Kirche ‚uniert‘, und das intensiv; und sie wollen ‚orientalisch‘ bleiben, und das ganz und gar“ (10). Aber trotz dieses Willens „hat (der Uniatismus) an seiner kirchlichen Personalität und traditionellen Spiritualität Schaden genommen“ (11).

Nach der Einleitung behandelt H. in der Kirchengeschichte des Ostens die verschiedenen Richtungen, Spannungen, Häresien, die dogmatischen Entwicklungen durch die Ökumenischen Konzilien und die durch kirchlich-theologische, aber auch durch politische Faktoren beeinflußte Gründung der östlichen Nationalkirchen (13—44). Den Beziehungen zwischen den Muslimen und den Christen wird ein Kapitel gewidmet, in dem sowohl die gegenseitige Bekämpfung, als auch die Möglichkeit und Art der Koexistenz festgestellt werden: „Die Patriarchen sind jeweils das rechtmäßige religiöse wie zivile Oberhaupt einer gesetzlich konstituierten religiös-politischen Körperschaft“ (86). Bei Darstellung der Spannungen und Schismata zwischen der östlichen und der westlichen Kirche werden die Exkommunikationen des Jahres 1054 ganz richtig als „Bruch zwischen den römischen Legaten und Kerullarios“ charakterisiert (89). Das endgültige Schisma vollzieht sich durch die Kreuzzüge (106). In ihnen und in der Gründung der lateinischen Patriarchate im Morgenland liegen die Anfänge des Uniatentums, und zwar in der Form der Latinisierung des Ostens (120). Die damaligen Unionsversuche zwischen der Orthodoxen und der r. k. Kirche sind von diesem Charakteristikum mehr oder weniger beeinflußt.

Das Konzil von Florenz „bringt als neue Tatsache die Institution des Uniatentums (149) bei den verschiedenen östlichen Nationalkirchen. Die Schaffung der Congregatio